

19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**
11 **DE 3037 608 A 1**

51 Int. Cl. 3:
H 04 B 1/08
H 05 K 11/00

21 Aktenzeichen: P 30 37 608.0
22 Anmeldetag: 4. 10. 80
43 Offenlegungstag: 19. 5. 82

Geistigeneigentum

71 Anmelder:
Braun AG, 6000 Frankfurt, DE

72 Erfinder:
Rams, Dieter, 6242 Kronberg, DE; Hartwein, Peter, 6240
Königstein, DE

56 Recherchenergebnis gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG:
DE-GM 19 83 067
DE-GM 19 71 572
DE-GM 19 15 562
DE-Firmenschrift: Telefunken Report, Erfolgspro-
gramm 76/77, S.27, eing. im DPA Dezember 1976;

DE 3037 608 A 1

54 **Standvorrichtung für Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte**

DE 3037 608 A 1



3037608

Braun Aktiengesellschaft
Rüsselsheimer Str. 22
6000 Frankfurt/Main

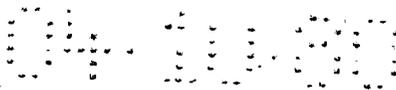
Standvorrichtung für Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte

Patentansprüche

1. Standvorrichtung für Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte,
gekennzeichnet durch die Kombination folgender Merkmale:

- a) Eine zylindrische Säule (10) mit einem Kanal (13) für die Aufnahme eines Kabelschlauchs (14);
- b) einen kreisförmigen Standfuß (17), der an dem einen Ende der Säule (10) vorgesehen ist;
- c) eine Steckerleiste (8), die mindestens eine elektrische Buchse (3b-7b) für die Aufnahme mindestens eines elektrischen Steckers (3a-7a) aufweist;
- d) eine kreuzförmige Auflage (9) am anderen Ende der Säule (10), auf welche die Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte (2) stellbar sind.

2. Standvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Säule (10) aus mindestens zwei Teilen (11, 12) besteht, die miteinander verbindbar sind.



3. Standvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelschlauch (14) einen solchen Durchmesser hat, daß ein elektrischer Stecker (18) durchgeschoben werden kann.

- 05 4. Standvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckerleiste (8) derart angeordnet ist, daß die elektrischen Stecker senkrecht zur Längsachse der Säule (10) in entsprechende Aussparungen (3b-7b) der Steckerleiste (8) gesteckt werden können.

- 10 5. Standvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckerleiste (8) unmittelbar unterhalb der kreuzförmigen Auflage (9) angeordnet ist.

- 15 6. Standvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die kreuzförmige Auflage (9) aus zwei Trägern (20,21) besteht, deren Endpunkte im wesentlichen unterhalb der Eckpunkte der Rundfunkempfangs- und Phonogeräte (2) angeordnet sind und scheibenförmige Erhöhungen (22-25) aufweisen.

Die Erfindung betrifft eine Standvorrichtung nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1,

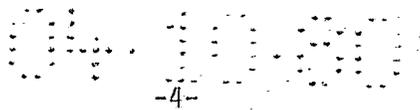
05 Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte werden in der Regel in Regalen oder auf kleinen Schränken untergebracht, die an einer Zimmerwand stehen. Da die elektrischen Anschlüsse dieser Geräte auf der Geräterückseite angeordnet sind, wird durch diese Art der Aufstellung erreicht, daß man die unschönen Kabel und Leitungen nicht sieht.

10 Um bessere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufstellung von Rundfunk- und Phonogeräten zu haben, ist bereits vorgeschlagen worden, die Kabelanschlüsse auf den Rückseiten der Geräte abdeckbar zu machen (DE-GM 80 01 615; P 30 15 972.9). Die Geräte müssen hierbei nicht
15 mehr unbedingt mit ihrer Bedienungsfrontseite dem Betrachter zugewandt sein, sondern können auch schräg oder sonstwie aufgestellt werden, ohne das ästhetische Empfinden zu stören. Allerdings ist eine freie Aufstellung dieser Geräte im Raum kaum möglich, es sei denn, man würde diese Geräte auf den Fußboden stellen, was jedoch wegen ihrer relativ geringen Höhe nicht schön wirkt.

20 Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Standvorrichtung für Rundfunkempfangs- und/oder Phonogeräte zu schaffen, die es ermöglicht, diese Geräte frei in den Raum zu stellen.

25 Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

Der mit der Erfindung erzielte Vorteil besteht insbesondere darin, daß selbst mehrere aufeinandergestapelte Geräte, die einen sogenann-



ten "Turm" bilden, frei im Raum aufgestellt werden können, weil zu der Standvorrichtung nur ein einziger Kabelschlauch führt, der die sonst erforderliche Vielzahl von elektrischen Leitungen überflüssig macht.

05

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

10

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit vier aufeinandergestapelten Geräten von hinten;

Fig. 2 die Vorrichtung gemäß Fig.1 von der Seite;

Fig. 3 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Vorrichtung, wobei die Geräte weggenommen sind.

15

In der Fig.1 ist eine Standvorrichtung 1 gezeigt, auf der sich Rundfunkempfangs- und Phonogeräte 1 befinden. Diese Rundfunkempfangs- und Phonogeräte 2 sind in der Patentanmeldung P 30 15 972.9 näher beschrieben. Jedes dieser Geräte weist eine elektrische Stromversorgungsleitung auf, die jeweils über einen Stecker 3a-7a bzw. eine Antennenzuleitung 3, 4, 5, 6, 7 in eine Steckerleiste 8 mündet.

20

25

Diese Steckerleiste 8 ist unmittelbar unter einer kreuzförmigen Auflage 9 angeordnet, die den eigentlichen Träger für die Geräte 2 darstellt und die auf einer zylindrischen Säule 10 ruht. Die zylindrische Säule 10 besteht aus zwei Teilen 11, 12, die ineinander steckbar sind. In den beiden Teilen 11, 12 der Säule 10 ist eine halbzylindrische Aussparung 13 vorgesehen, in der sich ein Kabelschlauch 14 befindet. Am unteren Ende dieses Kabelschlauchs 14 erkennt man die beiden Anschlußpole 15, 16 eines elektrischen Steckers, während das obere Ende dieses Kabelschlauchs 14 in der Steckerleiste 8 mündet. Die Säule 10 weist an ihrem unteren Ende einen kreisförmigen Standfuß 17 auf, der einen größeren Durchmesser als die Säule 10 hat, aber kleiner ist als die kreuzförmige Auflage 9.

30

05 In der Fig.2 ist dieselbe Vorrichtung wie in der Fig.1 gezeigt, jedoch um 90° gedreht. Man sieht hierbei die Geräte 2 und die Steckleiste 8 von der Seite. Der Kabelschlauch 14 ist nahezu ganz in der Säule 10 versenkt, und am Ende dieses Kabelschlauchs erkennt man einen Schukostecker 18 mit den beiden Anschlußpolen 15, 16.

10 Die Fig.3 zeigt die Standvorrichtung 1 von oben, wobei die Geräte 2 abgenommen sind. Die kreuzförmige Auflage 9 ruht auf dem oberen Teil 11 der Säule 10, die den Kabelschlauch 10 umfaßt und die auf dem Standfuß 17 befestigt ist. Die Steckerleiste 8 ist nahezu tangential an dem oberen Teil 11 der Säule 10 angeflanscht und steht über elektrischen Leitungen 19 mit dem Kabelschlauch 15 14 in Verbindung.

20 Die kreuzförmige Auflage 9 enthält zwei Träger 20, 21, die sich derart überkreuzen, daß ihre jeweiligen Enden ein Rechteck umspannen, das im wesentlichen dieselbe Größe wie das Rechteck hat, das durch die Grundfläche der Geräte 2 gebildet wird. An diesen Enden sind scheibenförmige Erhöhungen 22, 23, 24, 25 vorgesehen, auf denen die Geräte 2 aufliegen können.

04 00 00

- 7 -

Nummer:

Int. Cl.³:

Anmeldetag:

Offenlegungstag:

3037608

H04B 1/08

4. Oktober 1980

19. Mai 1982

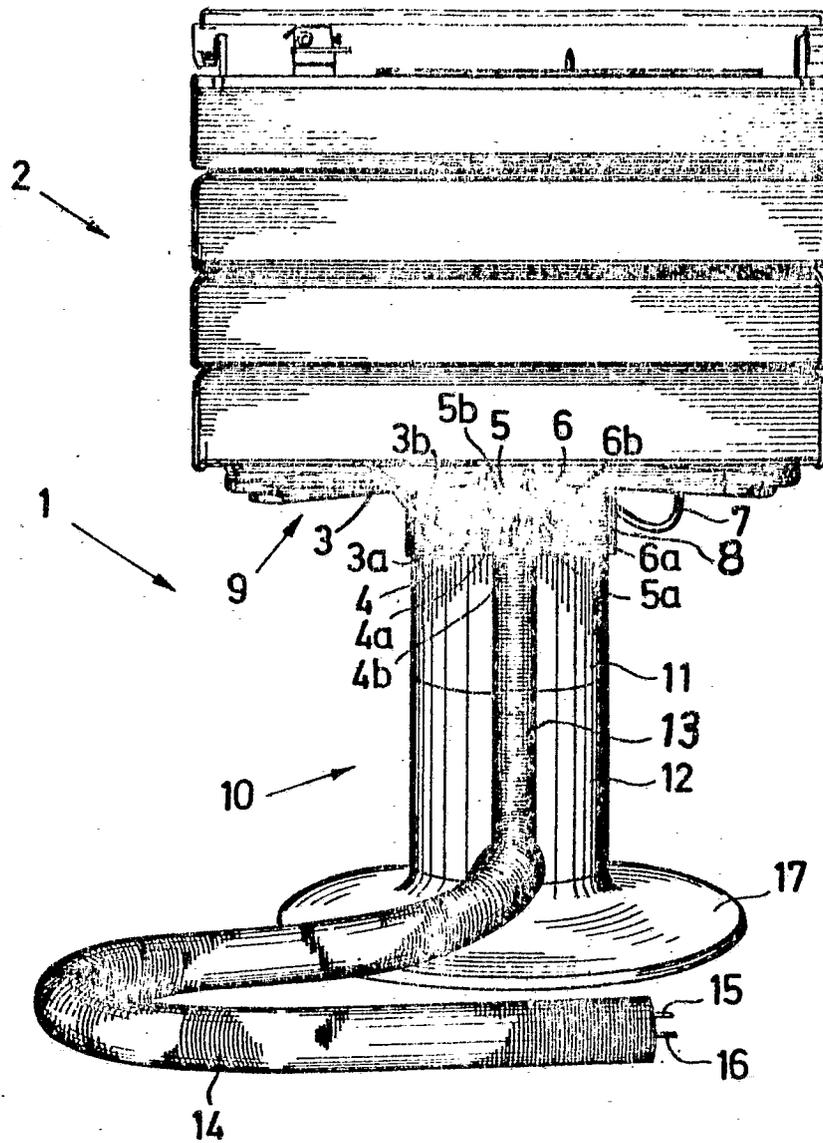


FIG. 1

FIG. 2

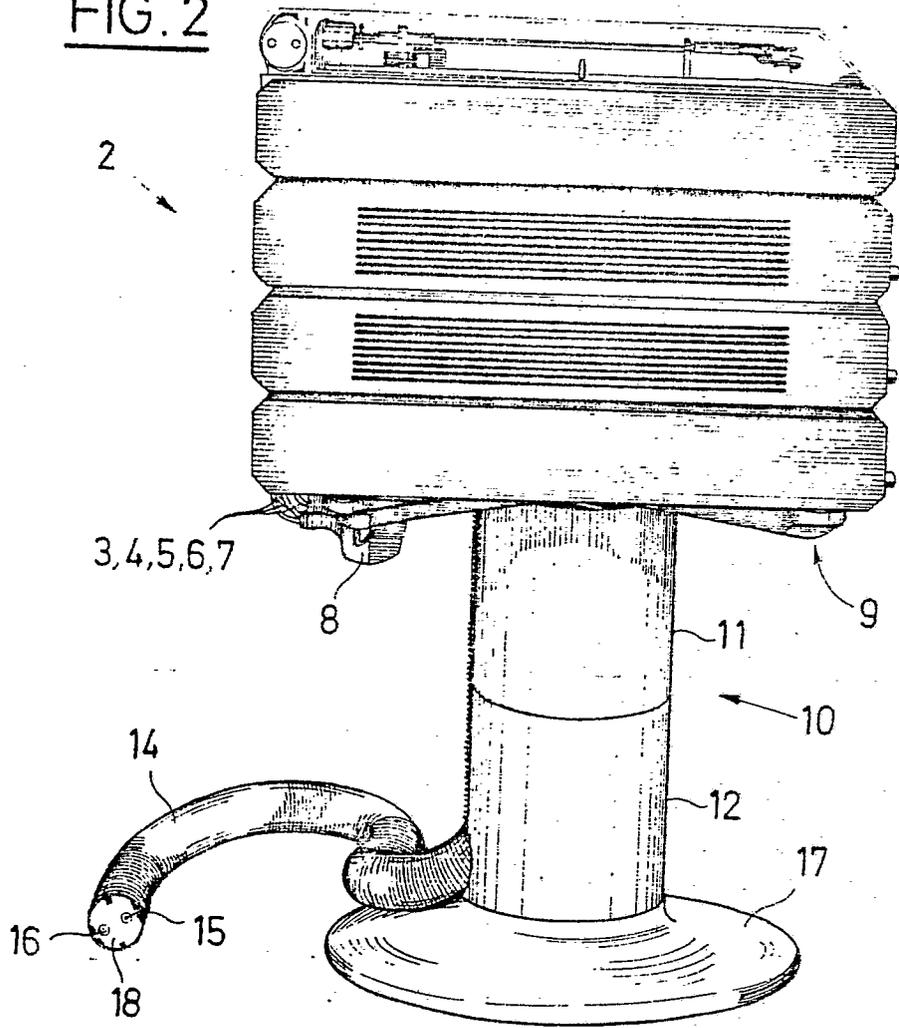


FIG. 3

